

Berlin, Mittwoch,

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Bierjahreslich
Nr. Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 M.,
Oesterreich 13 R. 82 Sch., Ungarn
& Slav. 15 Kron., Holland 7 Fl. 50 Cts.,
Schweiz 12 Frs. 40 Cts., Dänemark,
Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Für Frankreich, Belgien, England,
Amerika uhm. Kreuzband-Endung
20 M. für das Bierjahr.

Bestellungen werden angenommen:
Für England in London bei
Siegle & Co. Ltd.,
129 Leadenhall Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Breckham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:

Ergänzungen zum Kurszettel.

Kupon-Kalender.

Vollständige Diebstahl-Listen der
Preuss.-Ridd. Klassenlotterie.

Allgemeine Verlosungstabellen
mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 60 Pf.
Reklameteil 1.20 M.

Reinsprecher:

Zentrum, Nr. 243.

Telegraphische Adressen:
Börsenbörse.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8. Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Für die Monate August und September eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Post-Anstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — inklusive Votenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Expediteuren sowie in unserer Expedition, Kronenstraße 37, entgegengenommen.

Dom Tage.

Der Prälat Dr. Bender ist gestern nachmittag um 2 1/2 Uhr in Säckbald gestorben.

Wie aus Prag gemeldet wird, überreichten die tschechischen Landeskonsuln in Berlin dem Statthalter Fritschen einen Protest gegen die Einlegung der Landesverwaltungs-Kommission.

Der niederländische Staatsminister Kiser, Mitglied der Friedenskonferenz, ist gestern nachmittag gestorben.

In Barcelona sind die Textilarbeiter gestern in den Ausstand getreten.

Nach einer Meldung aus Washington wird die Währungsreformvorlage dem demokratischen Senat am 11. August zugehen.

Vorwort zum Krupp-Prozess.

Morgen beginnt vor dem Militärgericht in Berlin der große Prozess wegen der Besetzungssache, die sich ein Angehöriger der Firma Krupp hat zu Schulden kommen lassen. Die Anklage erstreckt sich auf sieben Angehörige der Militärverwaltung, einen Intendantenbeamten und sechs Feuerwerksfabrikanten und selbst, die dem ebenfalls angeklagten Angehörigen der Firma Krupp, dem früheren Feuerwerksfabrikanten Brandt, gegen Bezahlung oder Geschenke das von der Firma gewünschte Material geliefert haben sollen. Das Nebenamt an dem Prozess, dessen Vorgesetzte so unangehens Aufsehen erregt hat, ist die Beschuldigung, daß deutsche Militärbeamte sich hätten bereit finden lassen, Dinge, die im Interesse der Landesverteidigung geheim gehalten werden mußten, dem Angehörigen der Firma Krupp zu verraten. Welche Bedeutung und Wichtigkeit im einzelnen die verratenen Geheimnisse hatten, ist dabei ziemlich gleichgültig. Das Bedeutsame an der ganzen Geschichte ist, daß sie überhaupt preisgegeben werden konnten. Doch sie an die Firma Krupp gingen, läßt die Sache in ihrem Effekt noch etwas gemindert erscheinen. Denn man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Firma Krupp die zu ihrer Kenntnis gelangten Geheimnisse nicht an das Ausland weiter verraten, sondern nur dazu benutzen würde, bei ihren Lieferungen an das Ausland die Konkurrenz auszuscheiden. Ein materieller Schaden dürfte also für das Reich aus der Affäre Krupp kaum entstanden sein. Aber es bleibt das peinliche Gefühl, daß die Beamten, die in diese unangenehme Affäre verwickelt sind, gegen entsprechendes Entgelt sich leicht ab hätten bereit finden lassen, ihre Informationen einem Vertreter des Auslandes zu erteilen. Inwieweit konnten sie natürlich nie wissen, welchen Gebrauch Herr Brandt, der Angehörige der Firma Krupp, von seinen Kenntnissen machen würde. Dazu kommt, daß die große Anzahl der in die Affäre verwickelten Beamten nur zu leicht einen Rückschlag auf die Integrität unseres Beamtenkörpers zuläßt,

der für diesen nicht günstig ausfallen kann, sobald die idealen Folgen der Affäre Krupp von immenser Bedeutung für unser ganzes innerpolitisches Leben sein könnte. Bisher konnten wir gegenüber allen anderen Ländern den Anspruch der absoluten Integrität unserer Beamten für uns in Anspruch nehmen und auf dieser Tadellosigkeit des Beamtenkörpers ruhten zum großen Teil das Fundament unseres gesamten Staatswesens und der Wertschätzung, den wir in gewisser Beziehung vor allen anderen Nationen haben. Wenn durch die Affäre Krupp dieses Vertrauen in die Beamtenhaft bis zu einem gewissen Grade erschüttert werden sollte, so haben die Verantwortlich für die schwere Schädigung, die dadurch unserem Staatswesen zugefügt worden ist, in erster Linie jene Beamten zu tragen, die sich zu den nicht einwandfreien Geschäften mit der Firma Krupp hergegeben haben. Das Interesse der Allgemeinheit erfordert es deshalb, daß sie mit der vollen Schwere des Gesetzes getroffen werden. Einmal, um darzutun, daß die öffentliche Meinung in Deutschland nicht das geringste Verständnis für eine solche Handlungsweise hat, daß ein derartiger Anfang der Korruption dem deutschen Wesen fremd ist; dann aber auch, um einer etwaigen Wiederholung derartiger Dinge von Anfang an einen Niegel vorzusetzen. Mag man über den abschreckenden Charakter der Strafgesetzgebung verschiedener Ansichten sein; in diesem besonderen Falle hat die Abschreckungstheorie ihre volle Berechtigung, und zu diesem nützlichen Zweck kann die zu verhängende Strafe nicht hart genug sein.

Eine andere Frage ist die, welche Rolle die Firma Krupp selbst, d. h. die Leitung der Firma bei der Affäre gespielt hat. Es ist nämlich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß es sich bei den Verfehlungen des Angeklagten Brandt um einen selbsteingegangenen Uebereifer, um fahrdurchhandene Instinktionen handelt. Ueberdies bedenklich ist es unter allen Umständen, daß eine Firma, wie die Firma Krupp, die nach ihrer Leistungsfähigkeit und nach ihrem Ansehen in der Welt eigentlich ohne jede Konkurrenz dasteht, solche Manipulationen, wie sie ihr Angehöriger Brandt begangen hat, überhaupt gebildet hat. Von einer solchen Firma hätte man eigentlich erwarten müssen, daß sie Informationen, die von nicht ganz einwandfreier Natur sind, ohne weiteres zurückweist. Allein der Umstand, daß sie die Informationen Brandts, deren Herkunft nicht zu verkennen war, ohne Widerspruch angenommen hat, ist bedenklich.

Was nun die Behandlung des Prozesses durch das Militärgericht anlangt, so ist vielfach die Forderung erhoben worden, daß der Prozess sich in voller Öffentlichkeit abspielen müsse. Dieser Forderung wird man, soweit sie sich auf die allgemeine Seite der Angelegenheit bezieht, unbedenklich zustimmen können. Soweit es sich aber um Einzelheiten handelt, besonders um die Mitteilungen selbst, die dem Angeklagten Brandt von seinen Gewährleuten gemacht worden sind, wird man im Interesse der Landesverteidigung verlangen müssen, daß die Öffentlichkeit unter allen Umständen und hermetisch abgeschlossen wird. Denn man darf nicht vergessen, daß das Ausland mit feberhafter Neugier auf diesen Prozess wartet, in der Hoffnung, aus den Gerichtsverhandlungen Dinge zu erfahren, deren Kenntnis es bisher nicht erlangen konnte, die aber vielleicht von militärischer Wichtigkeit für alle militärischen Stellen sind. Es wäre deshalb ganz falsch, wollte man sich über den teilweisen Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem Krupp-Prozess ereifern. Man darf doch nicht vergessen, daß höher als die Interessen der Öffentlichkeit, über die Vorgänge Klarheit zu erhalten, das Interesse der Landesverteidigung steht, das einen wenigstens teilweisen Ausschluss der Öffentlichkeit unvermeidlich macht. Unter diesem Gesichtspunkt wird man die gerichtliche Handhabung des Krupp-Prozesses betrachten müssen.

Dom Balkan.

Nachdem alle Delegierten der Balkanstaaten in Bukarest eingetroffen sind, wird die Konferenz unmittelbar zusammentreten und die Verhandlungen aufnehmen können. Der zuerst von Rumänien gemachte Vorschlag, vor Eröffnung der Friedenskonferenz die Feindseligkeiten einzustellen, ist angelächelt des Widerstandes der Verbündeten wieder fallen gelassen worden, um den Beginn der Verhandlungen nicht zu verzögern. Man darf jedoch annehmen, es seien seitens der Kriegführenden gewisse Zusicherungen gemacht worden, daß dem Standpunkte Rumäniens durch eine Maßnahme in der Energie der Kriegführung Rechnung getragen werden wird. Es wird hierbei in Bukarest der Umstand gewürdigt, daß die serbische und die griechische Regierung nicht unbillig können, auf die öffentliche Meinung dieser Länder Rücksicht zu nehmen, die eine offenkundige völlige Einstellung der Feindseligkeiten ungünstig beurteilen würde.

Was die militärische Aktion der Türkei betrifft, begünstigt sie in der gesamten öffentlichen Meinung Rumäniens scharfer Mißbilligung. Man ist der Ansicht, daß gegenüber diesem Vorgehen eine Solidarität der Verbündeten und Rumäniens geboten sei. Die Annahme, daß die Vertretung dieses Standpunktes zu einem bewaffneten Einschreiten Rumäniens gegen die Türkei führen dürfte, ist jedoch unzutreffend.

In Bezug auf die Eröffnung der Friedensverhandlungen in Bukarest wird nach einer aus Belgrad zugehenden Meldung in leitenden Kreisen erklärt, daß sich die serbische Regierung bei der Erteilung ihrer Zustimmung zu Wahl dieses Verhandlungsortes in erster Linie von dem Punkte leiten ließ, die Einstellung der Verhandlungen durch Vermeidung aller unpopulären Kompromisse zu beschleunigen. Die rumänische Hauptstadt erhebe nach der allgemeinen politischen Situation augenblicklich als geeigneter Verhandlungsort. Das in der serbischen Öffentlichkeit vereinzelt geäußerte Mißfallen über die getroffene Wahl müsse demnach in Anbetracht der großen in Frage stehenden Interessen als nicht gerechtfertigt bezeichnet werden.

Obwohl genaue Zahlen über die Verluste der serbischen Armee im zweiten Balkankriege von den militärischen Behörden noch nicht ermittelt sind, liegen doch schon von Seiten der einzelnen Truppenteile so viele Meldungen vor, daß man eine annähernd genaue Schätzung vornehmen kann. Die Verluste an Toten und Verwundeten übersteigen unbedingt die Zahl von 20 000, dazu ist aber noch die große Zahl der unbrauchbar gewordenen zu rechnen, sobald die Gesamtzahl der Verluste mit 25 000 ebenfalls kaum zu hoch angegeben ist. In Belgrad sind in der letzten Zeit 36 Lazarette errichtet, in denen gegenwärtig 5000 kranke und verwundete Soldaten liegen. Jeder Tag bringt aber neue Transporte. Auch in den Provinzstädten und in dem serbischen Mazedonien sind Hospitäler eingerichtet. Neben der Cholera fordert auch der Typhus Opfer in großer Zahl. Um die Weiterverbreitung der Seuchen nach Möglichkeit einzuführen, hat die Regierung angeordnet, daß Tote zum Zwecke der Bestattung nicht mehr nach Belgrad gebracht werden dürfen.

Einer Konstantinopeler Delegation der „Nis. Ztg.“ zufolge macht die Haltung der Großmächte auf führende militärische Kreise, daß unter den Vertretern der Großmächte sind einzig darin, daß eine schleunige Beschlußfassung über die Stellungnahme und möglicherweise das Eingreifen geboten sei, um weiterem folgenschwerem Unheil vorzubeugen.

Auch der Londoner Korrespondent der „Nis. Ztg.“ berichtet, daß man dort nicht sehr optimistisch in die unmittelbare Zukunft sehe. Ob, falls die neueste Kundgebung der einzelnen Vorkämpfer die Klammung Thrazien nicht erzielen sollte, russische Einschreiten unter Zustimmung der übrigen Mächte zu erwarten sei, darüber gehen in London die Ansichten noch weit auseinander. Demgegenüber versichert der Berliner Korrespondent